



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

für die Stadt Moers



31. Jahrgang

Moers, den 30.01.2004

Nr. 2

Bekanntmachung der Energie Wasser Niederrhein GmbH

hier: Änderung der Wasserpreise ab 1. Februar 2004
aufgrund der Einführung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes (WEEG)
des Landes NRW

Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser aus dem Versorgungsgebiet der Energie Wasser Niederrhein GmbH

Die Energie Wasser Niederrhein GmbH stellt der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)" zu den nachstehend aufgeführten Preisen Wasser aus dem Versorgungsnetz zur Verfügung.

Der Wasserpreis setzt sich aus dem Mengenpreis inkl. Wasserentnahmeentgelt und einem Bereitstellungspreis (Messpreis) zusammen. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) wird mit dem jeweiligen gesetzlichen Steuersatz zusätzlich erhoben.

Bei der Drucklegung der Allgemeinen Tarife beträgt die Umsatzsteuer 7,0 %.

I. Mengenpreis

Der Mengenpreis beträgt 1,30 Euro/m³ *

*(inkl. 0,05 Euro/m³ Wasserentnahmeentgelt (lt. Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes NRW (WEEG)))

II. Bereitstellungspreis (Messpreis)

a) bei Verwendung ortsfester Zähler	
von Nenngröße 3 – 5 m ³	73,63 Euro/Jahr
von Nenngröße 7 – 10 m ³	294,50 Euro/Jahr
von Nenngröße 20 m ³	595,14 Euro/Jahr
über Nenngröße 20 m ³	889,65 Euro/Jahr
b) bei Verwendung eines Bauzählers	239,28 Euro/Jahr

Die Wasserentnahme aus Hydranten erfolgt nur in Ausnahmefällen. Hierfür ist ein Benutzungsvertrag abzuschließen. Für die Überlassung eines Standrohres mit Zähler und Zubehör wird neben dem Entgelt nach Ziffer I. (Mengenpreis) für jeden Kalendertag ein Betrag von 1,534 Euro erhoben.

III. Bereitstellungsentgelt

Für die Bereitstellung eines Reserve- oder Zusatzwasseranschlusses wird neben den Baukostenzuschüssen, Hausanschlusskosten und dem Entgelt nach Abschnitt I und II ein Bereitstellungsentgelt nach besonderer Vereinbarung erhoben.

IV. Inkrafttreten

Die Allgemeinen Tarife Ausgabe Februar 2004 für das gesamte Versorgungsgebiet der Energie Wasser Niederrhein GmbH, treten an Stelle der Allgemeinen Tarife Ausgabe Januar 2004 Versorgungsgebiete Moers und Neukirchen-Vluyn, mit Wirkung ab 1. Februar 2004 in Kraft.

Moers, 29. Januar 2004

Energie Wasser Niederrhein GmbH

Herausgeber: Der Bürgermeister, 47439 Moers, Rathaus - Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister - Erscheinungsweise: Nach Bedarf, in der Regel einmal im Monat - Bezug: Durch die Stadt Moers, Büro des Bürgermeisters, 47439 Moers, Rathaus, Einzelbezug kostenlos bei Abholung, bei gewünschter Zustellung wird die ortsübliche Zustellgebühr erhoben.

Druck: Hausdruckerei - Internet-Adresse: www.moers.de

